

Name: Herrmann
Themenbereich: Schulen (Sek I, Sek II)
Anliegen: Demokratiebildung durch kommunalpolitische Beteiligung von Schülerinnen und Schülern

Schaffung der Möglichkeit, dass Schulklassen oder Schulprojektgruppen aus dem Ganztagsangebot an Ausschuss- und Kreistagssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen können. Lehrerinnen und Lehrer könnten dann mit ihrer Klasse ein zu behandelndes kommunalpolitisches Thema vorbereiten, recherchieren, Argumente sammeln und abwägen. Bei der Verhandlung auf den Sitzungen können dann zwei (Vorschlag) Schülerinnen oder Schüler zu diesem Tagesordnungspunkt beratendes Rederecht bekommen. Die anderen Klassenmitglieder können als Gäste der Sitzung beiwohnen und eventuell die redenden Schülerinnen und Schüler während der Sitzung mit schriftlichen Anregungen unterstützen. Ich verspreche mir davon, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben (kommunal)politischer Arbeit kennenlernen und durch Interesse an ihren fundierten, im Unterricht erarbeiteten Ansichten auch Wertschätzung erfahren. Dies kann ein Einstieg in zukünftige aktive kommunalpolitische Arbeit sein. Außerdem kann dies womöglich die Meinungsfindung der Ausschuss- oder Kreistagsmitglieder bereichern. In Schulen müssten Politiklehrkräfte als unterstützende Partner dieses Projektes gewonnen werden. Auf Seiten des Landkreises wäre es ideal, wenn eine Ansprechperson Schulen mit Material versorgen, jeweils zu geeigneten Themen einladen und gegebenenfalls geeignete Personen oder Quellen zur Meinungsfindung benennen könnte.

Antwort:

Sehr geehrter Herr Herrmann,
vielen Dank für die Einreichung Ihres Vorschlags im Bürgerhaushalt.

Darin haben Sie vorgeschlagen, für Schulklassen oder Schulprojekte eine Möglichkeit zu schaffen, dass diese sich an kommunalpolitischen Themen in den Gremien beteiligen können. Weiterhin sollten dann ausgewählte Schüler bei den Sitzungen beratendes Rederecht bekommen.

Hierzu kann ich berichten, dass die Beteiligung von jungen Menschen dem Landkreis Wittmund ein wichtiges Anliegen ist. Daher hat der Kreistag die Verwaltung damit beauftragt einen Jugendbeirat zu gründen (Vorlage 0052/2024). Der Jugendbeirat soll dabei allerdings primär aus Mitgliedern der bereits gewählten Jugendparlamente der Gemeinden bestehen. Die Mitglieder sollen auch eine beratende Funktion in den Fachausschüssen bekommen. Als eine der künftigen Aufgaben des Jugendbeirates hat die Arbeitsgruppe u. a. auch die Vernetzung in die Schulen definiert. Die genaue Ausgestaltung der Arbeit des Jugendbeirates wird jetzt in einer Satzung zu regeln sein, die in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses beraten werden soll. Zudem haben bereits jetzt gewählte Schülerinnen und Schüler des Kreisschülerrates die Möglichkeit, Angelegenheiten der Schulen im Schulausschuss zu begleiten.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass Einwohnerinnen und Einwohnern bei öffentlichen Sitzungen während der Beratungsphase durch die Ausschüsse angehört werden können. Mit der Anhörung wird den Einwohnern Gelegenheit gegeben, zum Gegenstand der Beratung in jeder denkbaren

Hinsicht Stellung zu nehmen, was sowohl Ausführungen zum Sachverhalt und zur Rechtslage als auch politische Aussagen umfasst. Im Zusammenhang mit diesen Äußerungen dürfen auch Fragen gestellt werden, wenngleich eine Antwortpflicht der Befragten ebenso wenig besteht wie in Fragestunden.

Viele Grüße

Team Bürgerhaushalt